

KONSULARKONFERENZ OTTAWA

12./13. April 1972

PROTOKOLL



KONSULARKONFERENZ OTTAWA 12./13. APRIL 1972T R A K T A N D E N L I S T E

1. Allgemeines
 - 1.1. Die Lage Kanadas intern und international
 - 1.2. Die wirtschaftliche Lage Kanadas und die schweizerisch-kanadischen Wirtschaftsbeziehungen
 - 1.3. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kanada auf anderen Gebieten
 - 1.4. Schweizerische Probleme 1972

2. Auslandschweizerfragen
 - 2.1. Allgemeine Lage der Schweizer in Kanada (Vereine, Immatrikulation, Jugendgruppen, Wissenschaftler)
 - 2.2. Visafragen
 - 2.3. Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 45bis BV. Wehrpflicht (Militärkontrolle, Militärpflichtersatz, Rekrutenschule, Militärjustiz), Fürsorge (Entwurf zu einem Fürsorgegesetz), Politische Rechte (Arbeiten der Studienkommission)
 - 2.4. Information
Schweizerischer Kurzwellensender, schriftliche Information (Ausdehnung der in Europa eingeführten Information)
 - 2.5. AHV/IV, Krankenversicherung
 - 2.6. Solidaritätsfonds

3. Landeswerbung
 - 3.1. Neue Koordinationskommission (Bundesratsbeschluss)
 - 3.2. Filmzentrale

4. Administrative Fragen

Mittwoch, den 12. April 1972, 09.30 Uhr: Eröffnung der Konferenz

Vorsitz: Botschafter Dr. E. Bernath
 Anwesend sind die Herren Botschafter Dr. A. Janner
 M. Jaccard
 Generalkonsul P. Barbey, Montreal
 Generalkonsul R. Neeser, Toronto
 Konsul A. Gygax, Vancouver
 Konsul P. Voirol, Winnipeg
 A. Lacher
 R. Berberat
 Protokoll: Fräulein M. Dudler

Herr Vizekonsul J.P. Beltrami, Konsularagent in Quebec, nimmt nur am Mittwochnachmittag an der Konferenz teil.

* * * * *

Herr Botschafter Bernath begrüsst um 9.30 Uhr die Konferenzteilnehmer in der Kanzlei der Botschaft. Ein besonderer Willkommensgruss geht an Herrn Botschafter Janner und Herrn Jaccard, verbunden mit dem Dank für die Unterstützung und das Verständnis, das sie und ihre Abteilung den Vertretungen seit Jahren gewähren. Herr Botschafter Janner seinerseits freut sich, dass die Konsularkonferenz ihm die Gelegenheit bietet, die Postenchefs in Kanada in Ottawa zu treffen.

* * * * *

1. Allgemeines

1.1. Die Lage Kanadas intern und international

Die Konferenz beginnt mit einem Exposé von Herrn Botschafter Bernath (Beilage 1), gefolgt von einem Beitrag über Quebec von Herrn Generalkonsul Barbey (Beilage 2). Am Nachmittag soll nochmals auf diesen Punkt der Traktandenliste zurückgekommen werden, und zwar mit einem Beitrag von Herrn Beltrami, ebenfalls über Quebec (Beilage 3).

Herr Generalkonsul Neeser erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, dass Kanada seine Politik mehr und mehr nach Europa ausrichte. Herr Botschafter Bernath weist darauf hin, dass die kanadische Regierung ihre Politik gegenwärtig einer Diversifikation zu unterziehen versucht. Kanadas altes Verhältnis zu Europa lässt sich mit den folgenden Begriffen umschreiben: Dominion, Commonwealth, Grossbritannien. Kanadas neues Verhältnis zum alten Kontinent soll nun den geänderten Gegebenheiten (Gemeinsamer Markt z.B.) angepasst werden. Herr Neeser ist der Ansicht, dass Kanada gerne noch enger, als dies im Moment der Fall ist, mit der Schweiz zusammenarbeiten möchte. Er sieht den Beweis dafür in der Tatsache, dass die schweizerische Meinung von den kanadischen Stellen respektiert wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Meteorologenkongresses.

1.2. Die wirtschaftliche Lage Kanadas und die schweizerisch-kanadischen Wirtschaftsbeziehungen

Der Beitrag von Herrn A. Lacher zu diesem Thema (Beilage 4) gibt zu einer regen Diskussion Anlass.

Doppelbesteuerungsabkommen

Herr Neeser wirft in diesem Zusammenhang die folgende Frage auf: Die Swiss-Canadian Business Association Inc. in Toronto gedenkt, sich mit der Chambre de commerce canado-suisse Inc. in Montreal in Verbindung zu setzen, um mit ihr gemeinsam eine Eingabe zu machen und so ihrem Interesse am Abschluss eines schweizerisch-kanadischen Doppelbesteuerungsabkommen Ausdruck zu geben. Er möchte wissen, an wen eine solche Eingabe gerichtet werden müsste, ob das geplante Vorgehen der Business Association überhaupt ratsam ist und ob sie dazu ermutigt werden darf. Herr Barbey stellt fest, dass dieses Problem in Montreal noch nicht diskutiert worden ist.

In seiner Antwort gibt Herr Botschafter Bernath zunächst einige Erläuterungen zur Vorgeschichte. 1952 scheiterten die damaligen Verhandlungen - wie Herr Lacher in seinem Exposé schon sagte - u.a. an der Weigerung Kanadas, den von der Schweiz als unannehmbar betrachteten Quellensteuersatz von 15 % für Dividenden, Zinsen und Lizenzen staatsvertraglich herabzusetzen (withholding tax). Mit Schreiben vom 2. Dezember 1969

hat die Botschaft sich an den Finanz- und Wirtschaftsdienst des Politischen Departements gewandt und auf die Dringlichkeit des Abschlusses eines solchen Abkommens hingewiesen. Am 12. Dezember 1969 wurde die Angelegenheit der Eidgenössischen Steuerverwaltung unterbreitet. Mit Schreiben vom 5. Februar 1970 teilte uns der Finanz- und Wirtschaftsdienst die Stellungnahme der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit. Die negative Haltung der Steuerverwaltung wurde damit begründet, dass eine Quellensteuer von 15 % erheblich über den im OECD-Musterabkommen enthaltenen maximalen Quellensteuersätzen liege, dass ein schweizerischer Versuch, im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens eine Reduktion dieses Ansatzes zu erzielen, kaum Erfolg haben werde und dass demzufolge das schweizerische Interesse an einem solchen Abkommen gering sei. Mit der neuen, am 17. Dezember 1971 vom Parlament genehmigten Steuerordnung soll nun für ausländische Firmen der Quellensteuersatz ab 1. Januar 1976 von 15 % auf 25 % erhöht werden. Laut einer Erklärung des damaligen Finanzministers Benson können die vorgesehenen 25 % durch einen Vertrag jedoch auf 15 % herabgesetzt werden. Der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens ist deshalb dringender denn je und jede Initiative in dieser Beziehung ist zu begrüßen. Herr Botschafter Bernath selbst hat anlässlich seines letztjährigen Besuches in Bern erneut auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit hingewiesen. Es wird beschlossen, dass die Herren Barbey und Neeser sich zusammen mit der Chambre de commerce canado-suisse und der Swiss-Canadian Business Association auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Die Botschaft wird dann die gemeinsame Eingabe nach Bern weiterleiten.

Herr Konsul Gygax schlägt vor, die einzelnen Schweizer in dieser Angelegenheit auch zu begrüßen, und möchte wissen, ob eine solche Aktion gesprächsweise in Gang gebracht werden könnte. Herr Botschafter Bernath ist der Ansicht, dass die hier ansässigen Schweizerbürger selbst von einem Doppelbesteuerungsabkommen verhältnismässig wenig profitieren werden. Eine Umfrage in den Schweizerkolonien ist zwar möglich, doch muss unbedingt verhindert werden, dass Wünsche geweckt werden, die nicht erfüllbar sind. Auch Herr Barbey weist darauf hin, dass es beim Abschluss eines solchen Abkommens weniger um den Schutz der hier ansässigen Schweizer, als vielmehr darum geht, die Interessen der Schweizerfirmen wahrzunehmen. Die Lage unterscheidet sich in dieser Frage grundlegend von derjenigen in Deutschland. Herr Botschafter Bernath macht darauf aufmerksam, dass

schon mehrere Verhandlungen zum Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen mit Kanada im Gange sind. Wenn die Schweiz vermeiden will, dass in ihrem Fall schon Präzedenzfälle vorliegen, muss auch sie sich mit dem Beginn der Verhandlungen beeilen.

Die Stellung der Schweiz in der Rangliste der Direktinvestitionen

Herr Botschafter Janner fragt sich, ob der fünfte Rang, welcher der Schweiz in der im Dezember 1971 erschienenen Publikation "Canada's international investment position" in Bezug auf Direktinvestitionen in Kanada zugewiesen wird, nicht eventuell dank amerikanischer Investitionen in der Schweiz zustande gekommen ist. Er denkt hier vor allem an das Beispiel von Argentinien. Herr Botschafter Bernath betont, dass es sehr schwierig ist, zu dieser Frage konkrete Zahlen zu finden. Die Rangfrage ist eine Schätzung. Er ist aber überzeugt, dass die schweizerischen Investitionen in Kanada grösser sind, als allgemein angenommen wird.

Kanadische Exporte in die Schweiz

Herr Barbey kommt auf das mangelnde Interesse der kanadischen Produzenten an der Bearbeitung des schweizerischen resp. europäischen Marktes zu sprechen. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Besuches in Kanada von Herrn Direktor Müller von der Firma Gebr. Loeb AG in Bern. Das Resultat der Reise von Herrn Müller, die er zur Vorbereitung einer Kanada-Woche unternahm und die von der kanadischen Botschaft in Bern und kanadischen Stellen organisiert wurde, beweist, dass die kanadischen Firmen und Exporteure nicht wissen, was der europäische Markt für sie bedeuten könnte. Die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden müssen, sollen am Import-Export-Seminar der Chambre de commerce canado-suisse Inc. am 18. April in Montreal zur Sprache kommen. Herr Müller seinerseits wird seine Angaben über die kanadische Botschaft in Bern machen.

Herr Botschafter Bernath erkundigt sich, wie bei der Suche nach möglichen kanadischen Vertretern für schweizerische Exporteure vorgegangen wird. Herr Barbey sieht die Lösung dieser Frage hauptsächlich in der Zu-

sammenarbeit mit der Handelskammer sowie in der Veröffentlichung der Anfragen im Journal der Handelskammer. Er ist überzeugt, dass potentielle Vertreter vorhanden sind, doch sind sie den Vertretungen leider nicht immer bekannt. Herr Neeser wendet sich telephonisch direkt an ihm bekannte kanadische Firmen. Dabei hat ihm die Erfahrung gezeigt, dass Prospekte über die Produkte der Schweizerfirma nicht genügen. Mögliche kanadische Interessenten erkundigen sich zuerst nach der finanziellen Seite. Das Generalkonsulat in Toronto ist nun daran, einen entsprechenden Fragebogen auszuarbeiten, welcher dieser Tatsache Rechnung tragen wird und der von den betreffenden Schweizerexporteuren ausgefüllt werden sollte, bevor sie sich zwecks Vermittlung von Vertretern an eine Botschaft oder ein Konsulat wenden.

Herr Barbey kommt nachdrücklich auf einen Punkt zu sprechen, den Herr Botschafter Bernath in seinem Beitrag zu Ziffer 1.1 der Traktandenliste schon kurz erwähnt hat: die Frage der Vertretung schweizerischer Interessen durch "auch für Kanada zuständige" Agenturen in New York (Tourismus, Uhrenexport, Käseexport usw.). Der kanadische Markt kann und darf nicht mehr von New York aus bearbeitet werden. Vor allem die Schweizerische Verkehrszentrale sollte sich bewusst werden, dass Kanada eine selbständige und von den USA getrennte Einheit ist. Glücklicherweise beginnt sich eine Wendung der Politik abzuzeichnen; Swissair und auch die schweizerischen Banken haben dies gezeigt.

Herr Botschafter Janner erkundigt sich, ob die schweizerischen Exporte von kanadischer Seite mit der Begründung, die Schweiz sollte mehr importieren, gebremst würden. Herr Neeser verneint diese Frage, die kanadischen Importe hängen nicht von den schweizerischen Importen aus Kanada ab.

Wie Herr Neeser mitteilt, beabsichtigt das Department of Trade and Tourism, International Division, der Provinz Ontario, durch sein Frankfurter Bureau in der Schweiz ein Symposium durchzuführen, welches den Zweck haben soll, Schweizerfirmen zu gewinnen, die bereit sind, ihren "know how" kanadischen Unternehmungen auf Partnerschaftsbasis zur Verfügung zu stellen und so den amerikanischen Einfluss auf die kanadische Wirtschaft zu dämpfen. Zehn bis zwölf kanadische Industrielle haben

sich diesem Plan bereits angeschlossen, weiter sollen Handelskammern, Banken, Fabrikanten, Regierungsbeamte usw. eingeladen werden.

Es folgt, immer noch unter Ziffer 1.2. der Traktandenliste, das Arbeitspapier von Herrn Barbey über die Chambre de commerce canado-suisse Inc. in Montreal (Beilage 5). Herr Botschafter Bernath zeigt sich von der Entwicklung, die die Handelskammer genommen hat, beeindruckt. Er fügt bei, dass auch die Swiss-Canadian Business Association Inc. in Toronto in letzter Zeit eine regere Tätigkeit entfaltet hat. Das Bestreben, die Organisation auszubauen und mehr zu leisten, ist sichtlich vorhanden. Die Mitgliederzahl der Business Association wurde beispielsweise, wie Herr Neeser mitteilt, in 12 Monaten verdoppelt.

Um 12.30 Uhr wird die Sitzung bis zum Nachmittag vertagt.

14.30 Uhr: Wiederaufnahme der Besprechungen

Herr Botschafter Bernath begrüsst zuerst Herrn Vizekonsul J.P. Beltrami, Konsularagent in Quebec, der sich für den Nachmittag den Besprechungen anschliesst, und skizziert für ihn in kurzen Zügen, was im Laufe des Morgens besprochen wurde. Anschliessend kommt Herr Beltrami mit seinem Beitrag über die Provinz Quebec (Beilage 3) nochmals auf die am Morgen behandelte Ziffer 1.1 der Traktandenliste zurück.

1.3. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kanada auf anderen Gebieten

Zu diesem Thema hat Herr Botschafter Bernath ein Arbeitspapier (Beilage 6) verfasst. Seine Bemerkung über die Wichtigkeit schneller und genauer Information gibt Anlass zu einer Diskussion über die schlechte Kurierverbindung Bern-Kanada. Dieses Problem konnte

erst mit der Einführung des Pilotenkuriers nach Montreal und Weiterleitung durch das dortige Generalkonsulat zufriedenstellend gelöst werden. Einzig Herr Voirol hatte zu diesem Thema keine Klagen vorzubringen.

Es folgt eine Orientierung von Herrn Barbey über die Association culturelle Canada-Suisse, Section du Québec (Beilage 7). Herr Neeser kommt anschliessend kurz auf die Canadian Swiss Cultural Association in Toronto zu sprechen und erwähnt in diesem Zusammenhang auch das kommende Konzert des "Quatuor de Genève". Dieses Konzert, an dessen Verwirklichung in Toronto die Cultural Association beteiligt ist, wird vermutlich mit einem Defizit von ca. \$ 200.-- enden.

Herr Botschafter Bernath möchte von den anwesenden Kollegen wissen, wie sich ihre Zusammenarbeit mit Pro Helvetia gestaltet. Sämtliche Postenchefs sprechen sich in dieser Beziehung sehr lobend aus.

Herr Neeser erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in der Angelegenheit der geplanten Giacometti-Ausstellung. Herr Botschafter Bernath gibt einen kurzen Ueberblick auf das umfangreiche Dossier: Alles in allem gesehen, war die Planung dieser Ausstellung was Kanada anbelangt bisher unbefriedigend. Die Giacometti-Stiftung hatte sich vor langer Zeit bereit erklärt, die Ausstellung während der Zeit, da in Zürich das Kunstmuseum umgebaut wird, nach Amerika gehen zu lassen. Die Botschaft wurde davon unterrichtet, dass eventuell die Möglichkeit bestehe, die Ausstellung auch in einigen kanadischen Museen zu zeigen. Die Konsulate wurden sofort verständigt und auch mit der Direktorin der National Gallery of Canada in Ottawa wurde Kontakt aufgenommen. Die Botschaft ist dabei überall auf Begeisterung gestossen, obwohl die Museen die Ausstellungskosten von \$ 20'000.-- bis \$ 25'000.-- pro Museum selbst übernehmen müssen. Diese Information wurde in die Schweiz weitergeleitet. Inzwischen stand schon nicht mehr fest, ob der Kunstmuseumsbau in Zürich verwirklicht werden wird, doch soll die Ausstellung auf jeden Fall nach Nordamerika geschickt werden. Kurz darauf begann das Seilziehen zwischen der Pro Helvetia, der Giacometti-Stiftung, der Botschaft in Washington und dem Guggenheim-Museum in New York. Die Information über die Angelegenheit war schlecht, einzig bei Pro Helvetia fanden wir Unter-

stützung. Kürzlich fand nun in Zürich eine Sitzung statt, an welcher die Pro Helvetia, die Giacometti-Stiftung, das Politische Departement und die Botschaft in Washington vertreten waren, und es wurde definitiv beschlossen, die Organisation der Ausstellung in die Hände von Pro Helvetia zu legen. In Kanada soll die Ausstellung grundsätzlich in zwei bis drei Museen gezeigt werden. Sie soll - für die Vereinigten Staaten - durch Leihgaben aus der Schweiz und den USA erweitert werden. Ob die erweiterte Ausstellung oder nur das Ausstellungsgeut der Giacometti-Stiftung nach Kanada kommt, steht noch nicht fest. Hingegen wäre man in Kanada nun wirklich dankbar, endlich das Datum zu erfahren, an dem die Ausstellung hier gezeigt werden kann. Herr Botschafter Janner ergänzt, dass es nur mit Mühe gelungen ist, in dieser Angelegenheit eine Art Koordination zu erreichen. Dabei sei leider sehr viel Zeit verstrichen. In der Frage, ob die erweiterte oder nur die "kleine" Ausstellung nach Kanada geht, hat der Bund leider keine Möglichkeit der Einflussnahme, da dies von den Eigentümern abhängt.

Herr Berberat gibt in einem kurzen Exposé (Beilage 8) einen Ueberblick über die Universitätsstipendien. Die Konferenzteilnehmer sind allgemein der Ansicht, dass diese Universitätsstipendien für die kulturelle Ausstrahlung der Schweiz von sehr grossen Nutzen sind.

Herr Barbey orientiert die Konferenzteilnehmer in einem Arbeitspapier (Beilage 9) über den Schweizerpavillon an der Ausstellung "Terre des Hommes". Diesbezügliche Unterlagen werden den Vertretungen z.B. zuhanden von Zeitungen vom Generalkonsulat in Montreal gerne zur Verfügung gestellt. Herr Botschafter Bernath gratuliert Herrn Barbey zu seiner Ernennung zum Generalkommissär des Schweizerpavillons und fügt hinzu, dass alles unternommen werden muss, um den Erfolg des Pavillons sicher zu stellen.

In einem weiteren Arbeitspapier (Beilage 10) kommt Herr Barbey auf die Zeitmessung an den Olympischen Spielen 1976 in Montreal zu sprechen und erwähnt, dass ihm soeben mitgeteilt worden ist, dass die "Société Suisse de Chronométrage sportif" mit Schreiben vom 7. April 1972 dem Bürgermeister von Montreal die schweizerische Kandidatur offiziell unterbreitet hat.

1.4. Schweizerische Probleme 1972

Die Konferenzteilnehmer beschliessen einstimmig, die Besprechung des Punktes 1.4 der Traktandenliste auf den nächsten Tag zu verschieben.

2. Auslandschweizerfragen

2.1. Allgemeine Lage der Schweizer in Kanada (Vereine, Immatrikulation, Jugendgruppen, Wissenschaftler)

Die Besprechung dieses Punktes beginnt mit Exposés von Herrn Barbey und Herrn Neeser (Beilagen 11 und 12).

Herr Gygax kommt nach einigen Angaben über seine Schweizerkolonie auf die Frage einer eventuellen Errichtung eines Schweizerhauses in Vancouver zu sprechen.

Herr Voirol weist auf das Problem in seinem Konsularkreis hin: die grosse Streuung - drei kleine Vereine, die durch 1500 km von einander getrennt sind. In Anbetracht der Tatsache, dass die Schweizerkolonie in Winnipeg unbedeutend und das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum heute nicht mehr Winnipeg sondern Edmonton ist, wirft er die Frage einer möglichen Verlegung des Konsulates in die Provinz Alberta auf. Er selbst sowie Herr Botschafter Bernath sind der Ansicht, dass diese Frage ernsthaft geprüft werden muss. Wie dies von den Provinzbehörden aufgenommen wird, ist natürlich ein anderes Problem. Herr Botschafter Janner schlägt vor, als Uebergangslösung in Winnipeg eine Konsularagentur zu errichten, und bittet Herrn Botschafter Bernath, zur Frage der Verlegung des Konsulates Bern einen Antrag zu unterbreiten und allenfalls verschiedene Möglichkeiten vorzuschlagen. Herr Voirol ist allerdings der Ansicht, dass es sehr schwierig sein wird, in Winnipeg einen geeigneten Kandidaten für die Konsularagentur zu finden.

Herr Jaccard weist darauf hin, dass die Schliessung oder Verlegung einer Vertretung oft Polemiken zur Folge hat. Die Kolonie muss deshalb

Musserst sorgfältig informiert und darauf vorbereitet werden; sie darf unter keinen Umständen vor ein "fait accompli" gestellt werden.

Die Frage der Errichtung von Schweizerhäusern beantwortet Herr Jaccard wie folgt: Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Unternehmungen schwierig zu verwirklichen sind. Die Realisierung des Projektes kostet in der Mehrzahl der Fälle viel mehr als ursprünglich vorgesehen wurde. Er legt den Postenchefs nahe, in dieser Frage grosse Vorsicht und Zurückhaltung zu üben. Herr Botschafter Bernath unterstützt seine Meinung.

Herr Neeser hat am 24. Februar 1972 der Verwaltungsabteilung ein Gesuch um Bewilligung zweier Dienstreisen nach Windsor und London, bzw. in die Region von Sault Ste. Marie, Dryden und Sudbury, unterbreitet. Bern hat sich in der Antwort vom 10. März vorbehalten, die Frage anlässlich der hiesigen Konsularkonferenz zu besprechen. Herr Botschafter Janner bewilligt die beiden geplanten Dienstreisen von Herrn Generalkonsul Neeser.

In einem kurzen Exposé erzählt Herr Beltrami über seine Erfahrungen als Schweizer in Quebec (Beilage 13).

2.2. Visafragen

Die Botschaft sowie die Generalkonsulate und Konsulate haben kaum Probleme in dieser Beziehung. Betreffend Visagesuche zur Arbeitsaufnahme oder zur Wohnsitznahme nach der Pensionierung wird die gemeinsame Politik der Vertretungen in Kanada wie folgt festgehalten: Die kanadischen Antragsteller sollen auf keinen Fall ermutigt, sondern vielmehr auf die Politik der Schweiz, die Zahl der in unserem Land ansässigen Ausländer zu vermindern, hingewiesen werden. Die Vertretungen werden jedoch die Visagesuche weiterhin in die Schweiz weiterleiten.

Um 18.00 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Donnerstag, den 13. April 1972, 09.30 Uhr: Wiederaufnahme der Besprechungen.

2.3. Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 45bis BV
Wehrpflicht (Militärkontrolle, Militärflichtersatz, Rekrutenschule, Militärjustiz), Fürsorge (Entwurf zu einem Fürsorgegesetz), Politische Rechte (Arbeiten der Studienkommission)

Herr Neeser erklärt in seinem Arbeitspapier zum Militärflichtersatz (Beilage 14), weshalb es vielen Schweizern nicht möglich ist, den Ersatz zu bezahlen. Er wird in seiner Auffassung vom Missionschef wie auch von seinen Kollegen unterstützt. Die Abschaffung des Militärflichtersatzes kann dem Verhältnis der schweizerischen Vertretungen im Ausland zu den Schweizerkolonien nur dienlich sein. Herr Jaccard erklärt, dass mit der Schaffung des Artikels 45bis nun folgende drei Möglichkeiten bestehen: Abschaffung des Militärflichtersatzes, Beschränkung auf z.B. drei Jahre, Einteilung in drei Einkommensklassen d.h. Pauschalisierung. Die Frage der Steuereinnahmen spielt dabei praktisch weder für Bund noch Kantone eine Rolle, es geht lediglich um die Doktrin, dass, weil jeder Schweizer wehrpflichtig ist, auch die Auslandschweizer eine Leistung erbringen sollten. Die Konferenzteilnehmer sprechen sich einstimmig für die totale Abschaffung des Militärflichtersatzes aus.

Herr Neeser gibt in einem kurzen Exposé Auskunft über die in seinem Konsularkreis bisher gemachten Erfahrungen mit der Rekrutenschule für Auslandschweizer (Beilage 15). Die Möglichkeit, dass auch die Auslandschweizer in Uebersee die Rekrutenschule absolvieren können und zu diesem Zweck die Reise in die Schweiz bezahlt bekommen, wird von den Anwesenden gutgeheissen. Doch ist man sich darüber einig, dass diese Lösung vom Standpunkt des Militärdepartements aus betrachtet natürlich nicht sehr interessant ist und dass sie im Zusammenhang mit Doppelbürgern zu Problemen führen kann.

Zur Frage eines Fürsorgegesetzes hat Herr Neeser ebenfalls ein Arbeitspapier ausgearbeitet (Beilage 16). Der Missionschef und die Postenchefs sind der Auffassung, dass die Formulierung nach Möglichkeit den

Missbrauch verhindern sollte. Herr Barbey möchte zu diesem Zweck den Begriff "Immatrikulation" im Gesetzestext verankert sehen. Herr Jaccard ist der Auffassung, dass aus sozialen Gründen der Begriff "Immatrikulation" nicht zu hart ausgelegt werden dürfe. Ein Hilfsbedürftiger sollte Unterstützung bekommen können, ohne mit dem Risiko rechnen zu müssen, dass sein Gesuch an einem administrativen Erfordernis scheitert, d.h. die Fürsorge muss die Priorität haben. Man rechnet in Bern mit jährlichen Ausgaben zu Lasten der Bundeskasse von zwischen einer und drei Millionen Schweizerfranken. Der Kredit wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verwaltet werden. Die Postenchefs sehen die Gefahr des Missbrauchs dieses Fürsorgegesetzes hauptsächlich bei den Touristen. Da die Postenchefs mit der Einführung dieses Gesetzes direkt verantwortlich werden, möchten sie sich natürlich so weit als möglich geschützt wissen. Herr Botschafter Janner erwidert, dass man in Bern versuchen wird, zu diesem Problem Richtlinien aufzustellen.

Ueber die Frage der politischen Rechte der Auslandschweizer orientiert Herr Jaccard. Die Studienkommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Gemeinden, Kantone, Bundeskanzlei, Justiz- und Polizeidepartement und Politisches Departement sowie Vertretern der Auslandschweizer. Man hofft, dass der Gesetzesentwurf noch dieses Jahr zur Vernehalassung verfasst werden kann. Das Gesetz wird inhaltlich so aussehen:

1. Grundsatz des Aufenthaltstimmrechts: Der Auslandschweizer muss seine politischen Rechte in der Schweiz ausüben. Die politischen Rechte können - um mit dem Souveränitätsanspruch nicht in Konflikt zu kommen - nicht auf ausländischem Boden ausgeübt werden.
2. Das Stimmrecht des Auslandschweizers kann nicht an eine Wohnsitzgemeinde angeknüpft werden. Das Vorgehen wird deshalb folgendes sein: Anmeldung bei der Heimatgemeinde durch die Vertretung unter Angabe einer vom Auslandschweizer zu bezeichnenden Aufenthaltsgemeinde, Zustellung des Stimmaterials an die erwähnte Aufenthaltsgemeinde, Zählung des Stimmaterials in der Heimatgemeinde.

Dieses System hat Vor- und Nachteile. Einerseits "privilegiert" es denjenigen Auslandschweizer, der sich eine Reise in die Schweiz leisten kann, andererseits werden Auslandschweizer, die keine Bindung an die

Schweiz mehr haben, nicht stützen können. Das Gesetz wird natürlich nur auf Bundesebene Gültigkeit haben.

2.4. Information

Schweizerischer Kurzwellensender, schriftliche Information (Ausdehnung der in Europa eingeführten Information)

Herr Jaccard spricht zu diesem Thema. Bisher war die Information der Auslandschweizer lückenhaft. Die Tatsache, dass zwar einige Konsulate Konsularbulletins veröffentlichten, andere aber nicht, und die Publikationen der Schweizervereine nur die Mitglieder, nicht aber alle immatrikulierten Schweizer erreichten, führte entweder zu Doppelspurigkeiten oder Informationslücken. Zudem waren die Konsularbulletins sowohl arbeitsmässig wie finanziell für das Politische Departement eine grosse Belastung. Es bestand eindeutig der Bedarf nach Zentralisation und Vereinfachung. Mittels eines von Parlament bewilligten Kredites können nun jährlich vier Nummern eines vereinheitlichten Bulletins finanziert werden. Wenn immer möglich, wird auf einer schon bestehenden Publikation aufgebaut, z.B. Messenger suisse de France. In Kanada wird versuchsweise vorerst der Journal der "Fédération des Sociétés suisses de l'Est du Canada" benützt und man hofft, bei Gelingen des Versuches das neue Informationssystem schliesslich auf ganz Kanada ausdehnen zu können. Der Inhalt des neuen Bulletins wird wie folgt gegliedert: Allgemeine Information über Politik, d.h. staatsbürgerliche Information usw. (EPD, Auslandschweizersekretariat, andere amtliche Stellen des Bundes), amtliche Nachrichten (EPD), Nachrichten der Vertretung, Nachrichten der Schweizervereine. Die ersten zwei Teile wären für alle Konsularkreise die gleichen, die Beiträge dazu würden aus der Schweiz geliefert. Dieses neue Bulletin würde viersal jährlich von den Vertretungen an die immatrikulierten Schweizer versandt, ein eventuelles Konsularbulletin würde abgeschafft. Falls mehr als vier Nummern jährlich gewünscht werden, müssten die Kosten dafür von der Schweizerkolonie übernommen werden. Herr Jaccard erwartet nun für den Versuch in Kanada die Budgetierung für den Journal der "Fédération des Sociétés suisses de l'Est du Canada".

Herr Botschafter Bernath leitet verschiedene Klagen aus Koloniekreisen über den schlechten Empfang des Schweizerischen Kurzwellensenders an Herrn Jaccard

weiter. Herr Gygax bemerkt dazu, dass in Vancouver der holländische Sender, welcher gleich stark ist wie der schweizerische Kurzwellensender, viel besser zu empfangen ist. Herr Jaccard verspricht, diese Klagen weitersuleiten. Was den Versuch mit den Tonbändern "Table ronde" über Aktualitäten betrifft, so begrüsst Herr Barbey diese Initiative des Auslandschweizersekretariats. Er ist der Ansicht, dass die Tonbänder letzten Endes eine viel grössere Wirkung haben werden als Radiosendungen, wenn man die Vereine dazu bringt, sie zu benützen. Der Versuch sollte unbedingt weitergeführt werden.

2.5. AHV/IV, Krankenversicherung

Herr Neeser hat zu diesem Punkt der Traktandenliste ein Arbeitspapier verfasst (Beilage 17). Ueber die Situation im Konsularkreis von Montreal gibt die Statistik von Herrn Barbey (Beilage 18) Auskunft. Auch Herr Voirol und Herr Gygax sind der Auffassung, dass die AHV-Beiträge eine zu grosse Belastung darstellen und dass die Argumente, die Herr Neeser in seinem Arbeitspapier zum Militärpflichtersatz vorgebracht hat, auch in diesem Fall ihre Gültigkeit haben. Man ist allgemein der Ansicht, dass die einzigen Personen, die noch ein Interesse daran haben, der AHV beizutreten, die nichterwerbsetätigen Schweizerinnen sind. Herr Jaccard fügt hinzu, dass gerade im Hinblick auf die 8. AHV-Revision und ihre finanziellen Konsequenzen die Information der Schweizer von äusserst grosser Wichtigkeit ist.

2.6. Solidaritätsfonds

Wie Herr Jaccard erklärt, befindet sich der Solidaritätsfonds trotz aller Unkenrufe heute in einer sehr guten finanziellen Lage. Der Fonds wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit eine Reform durchmachen, die u.a. eine Verbesserung der Leistungen und eventuell eine indirekte Verzinsung der Beiträge mit sich bringen wird. Herr Botschafter Bernath erinnert an die missglückte Propagandaaktion für den Solidaritätsfonds im letzten Jahr. Herr Barbey erachtet besonders die Mahnung als psychologischen Fehler.

Um 12.30 Uhr wird die Sitzung bis zum Nachmittag vertagt.

14.30 Uhr: Wiederaufnahme der Besprechungen3. Landeswerbung3.1. Neue Koordinationskommission (Bundesratsbeschluss)

Zu diesem Punkt der Traktandenliste gibt Herr Jaccard Auskunft. Die Werbung hat in den letzten Jahren auch für den Staat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es genügt nicht mehr, sie in verschiedene Sektoren aufzuteilen und verschiedenen Organisationen zu überlassen, da die Koordination unter ihnen nicht klappt. Die eidgenössische Vielfalt in der Landeswerbung führt zu Konkurrenz und negativen Kompetenzkonflikten, zudem sind die finanziellen Begehren der verschiedenen Institutionen in den letzten Jahren stark angestiegen. 1953 wurde auf Veranlassung des Eidgenössischen Departements des Innern eine Kommission für die Koordination der Kulturwerbung eingesetzt. Es hat sich aber gezeigt, dass die Koordination auf dem Gebiet der Kulturwerbung nicht genügt, sondern dass unsere ganze Landeswerbung zur Schaffung eines "Image de la Suisse" der Koordination bedarf. Das Parlament hat deshalb den Kredit für die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung bis 1974 limitiert und dem Bundesrat den Auftrag erteilt, auf dem Gebiet der Landeswerbung eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Die 1953 geschaffene Kommission für die Koordination der Kulturwerbung wurde aufgelöst und eine Kommission für Gesamtkoordination eingesetzt. In dieser neuen Kommission sind vertreten: die Bundeskanzlei, das Politische Departement, das Departement des Innern, die Handelsabteilung, das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Pro Helvetia, die Verkehrszentrale, Radio und Fernsehen, die Union Schweiz, Handelskammern im Ausland, Auslandschweizersekretariat. Das Sekretariat wird vom Politischen Departement geführt. Der Arbeitsausschuss der Kommission, der einmal monatlich zusammentreffen muss, hat die Kompetenz, Experten einzusetzen. Die Aufgaben der Kommission sind die folgenden: Ausarbeiten der Pläne für eine Gesamtkoordination, Fragen der Schwerpunktsverlagerung, Auswahl von Projekten, rechtzeitige, vollständige und regelmässige Information. Die erste Arbeit war die Osaka-Kassette. Zur Zeit stehen die schweizerische Teilnahme an der nächsten Weltausstellung in

Philadelphia, Filmmittels, Verkehrsmittels (Agenturen in Grossstädten), Schaffung einer Informationsbroschüre zur Verteilung an Schulen und Universitäten etc. auf der Arbeitsliste. Mit Ausnahme der Osaka-Kassette handelt es sich um Arbeiten auf lange Sicht, deren Resultate nicht sofort spürbar sein werden. In ein bis zwei Monaten sollen die Vertretungen durch ein Zirkular darüber informiert werden.

Der Missions- und die Postenchefs sind sich darüber einig, dass es den Vertretungen ohne grosse Mühe gelingt, den "anspruchsvollen" Informationsbedarf zu befriedigen. Hingegen brauchen die Vertretungen dringend Hilfe auf dem Gebiet der Massenanfragen von Schülern und Studenten und auf dem Gebiet des Tourismus. Die Schaffung einer Informationsbroschüre für diesen Zweck sowie eine vermehrte und bessere Unterstützung durch die Verkehrsmittels würden daher sehr begrüsst. Man gibt sich in der Schweiz nicht genügend Rechenschaft darüber, wieviel Arbeit die Schüler- und Touristenanfragen den Vertretungen verursachen. Herr Barbey belegt dies mit Zahlen (Beilage 19).

3.2. Filmmittels

Herr Botschafter Bernath verweist auf Herrn A. Lendi, der für die Schweiz bei Schulen und Klubs ausgezeichnete Reklame macht, jedoch Mühe hat, gute Filme zu erhalten. Herr Barbey kommt in diesem Zusammenhang nochmals auf den Schweizerpavillon an der Ausstellung "Terre des Hommes" zu sprechen. Der Pavillon verfügt über ein klimatisiertes Kino mit 450 Plätzen. Es wurde natürlich daran gedacht, in diesem idealen Kino (die Besucher werden sich, besonders in der Sommerhitze, gerne hier ausruhen) Filme zu zeigen. Auf eine entsprechende Anfrage bei der Verkehrsmittels erhielt man die Antwort, man solle sich an die Cinémathèque in Montreal wenden. Herr Botschafter Janner und Herr Jaccard werden sich nun um diese Angelegenheit kümmern.

Herr Jaccard fügt hinzu, dass man im Zusammenhang mit der Gesamtkoordination auf dem Gebiet der Landeswerbung auch daran denkt, ein zentrales Filmregister zu schaffen.

Die Teilnehmer beschliessen, hier auf den für den ersten Tag der Besprechungen vorgesehenen Punkt 1.4. der Traktandenliste zurückzukommen.

1.4. Schweizerische Probleme 1972

Herr Jaccard gibt einen Ueberblick über die innenpolitischen Probleme der Schweiz für 1972. Vor 25 Jahren baute der Schweizer die staatlichen Eingriffe ab, er hatte Angst vor einer neuen Wirtschaftskrise und er war stolz auf seine Armee. Heute wird der Ruf nach staatlichen Eingriffen auf allen Gebieten stärker, der Schweizer hat Angst vor der Ueberbeschäftigung, er ist armeefeindlich. Die Probleme, vor denen die Schweiz heute steht, sind entstanden durch die unheimlich rasche Entwicklung in Industrie und Technik. Die Folgen dieser Entwicklung sind die Bildung von Ballungszentren einerseits, Entvölkerung andererseits, Nachholbedarf an qualifizierten Arbeitskräften, Abwerbung auf dem Arbeitsmarkt, dadurch Inflationförderung usw. Das soziale Ungleichgewicht hat nicht ab- sondern zugenommen, der Wohlstand ist nicht allen in gleicher Masse zugute gekommen.

Aus diesen Problemen sind für den Bund ungeheure Aufgaben entstanden. Der Staat versucht mit Methoden einzugreifen, die noch vor wenigen Jahren in der Schweiz undenkbar gewesen und als kommunistisch verschrien worden wären: Planung, Perspektivstudien auf dem Gebiet der Landeswerbung, Landesverteidigung, Verkehr usw. Der Bund betreibt Jugendpolitik, zur Grundlage einer umfassenden Bildungspolitik ist ein Gesetz in Vorbereitung, Forschungspolitik, Kulturpolitik, Gesundheitspolitik (Revision des Kranken- und Unfallversicherungsartikels), Raumplanung, Umweltschutz. Unsere politischen Parteien sollen Subventionen erhalten, unsere Presse soll unter Beibehaltung der Pressefreiheit finanziell unterstützt werden. Auf dem Wirtschaftsgebiet gibt der Konjunkturartikel Möglichkeiten zum Eingriff z.B. auf monetärem Gebiet. Unser Rechtsstaat soll nach modernen Gesichtspunkten ausgebaut werden: Revision des Familien-, Adoptions- und des besonderen Teils des Strafrechts. Das Wahlverfahren soll einer Revision unterzogen werden. Die Konkretisierung all dieser Probleme liegt in den Bemühungen für die Totalrevision unserer Bundesverfassung. Wenn sich die Pläne für die Bewältigung dieser Probleme

verwirklichen lassen, wird das Bundesbudget bis 1975 von 10 auf 15 Milliarden Franken ansteigen.

Herr Botschafter Janner erwähnt drei wichtige Daten für die schweizerische Aussenpolitik. Noch dieses Jahr soll über unser Verhältnis zum Gemeinsamen Markt entschieden werden. 1973 folgt die Abstimmung über die Entwicklungshilfe und 1974/5 der Entscheid über den Beitritt der Schweiz zur UNO.

4. Administratives

Herr Botschafter Bernath dankt Herrn Botschafter Janner an dieser Stelle nochmals im Namen aller Konferenzteilnehmer für das Verständnis und die Hilfe, die er und seine Abteilung den Vertretungen seit Jahren gewähren. Herr Botschafter Janner seinerseits dankt den Missions- und den Postenchefs für ihren guten Einsatz. Er freut sich, dass er anlässlich der Konsularkonferenz Gelegenheit gehabt hat, auch unseren neuen Konsularagenten in Quebec, Herrn J.P. Beltrami, kennen zu lernen.

Das grösste Problem der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten ist das Personalproblem, welches durch die Bewältigung von Krisensituationen noch verstärkt wird. 1950 zählte das Departement 1400 Personen bei 41 Auslandsvertretungen, 1971 waren es 1603 Personen bei 90 Auslandsvertretungen. 42 % der Erhöhung des Personalbestandes gehen dabei auf das Konto der Technischen Zusammenarbeit. Der Personalbestand des Departements ist meist 30 Personen unter dem Plafond, Reserven sind keine vorhanden und die grosse Zahl der Vertretungen ist personalmässig äusserst knapp dotiert. Herr Botschafter Janner erinnert in diesem Zusammenhang an die "umgekehrte Diplomatenpyramide". Um dem Problem Herr zu werden, wird die Propaganda an den Universitäten verstärkt, dabei ist die finanzielle Frage seit der Gehaltsrevision zum Glück kein Hindernis mehr. Man versucht auch, durch Zentralisation und Rationalisierung die Arbeit der Vertretungen zu erleichtern. Herr Botschafter Janner erwähnt in diesem Zusammenhang unter anderem die Möglichkeit, die ANV/IV z.B. in Kanada von einem einzigen Posten aus zu betreuen.

Es folgt ein Ueberblick über die für das Personal erreichten Verbesserungen: Verkürzung der Beförderungsvorschriften, Verbesserung der Eintrittsbedingungen, 13. Monatslohn, Aende-

zung der Besoldungsskala, zweites sogenanntes Besoldungsmaximum, bezahlte Ferienreise nach verkürzter Aufenthaltsdauer im Ausland von 36 auf 24 resp. 24 auf 18 Monate, Pauschalentschädigung bei Versetzungen, neue Ferienregelung, zweite bezahlte Kinderreise, Einbau der schweizerischen Teuerungszulagen in den Lohn. Für 1973 sind die folgenden Änderungen geplant: Neueinreihung der acht Zonen (Verbesserung von 5 %), Anpassung der diplomatischen und konsularischen Zulagen, neue Unfall-Kollektiv-Versicherung für Familienangehörige und Pensionierte, Schaffung einer Zentralstelle für alle Autofragen.

Herr Botschafter Bernath äussert sich in anerkennenden Worten über die für das Personal erreichten Verbesserungen der letzten Jahre. Was die Konzentration der AHV z.B. auf eine Vertretung pro Land betrifft, so unterstützt und begrüsst er jeden Versuch zur Rationalisierung der Arbeit. Herr Barbey macht die Konferenzteilnehmer jedoch darauf aufmerksam, dass sich bei der Zentralisation der AHV z.B. für sein Generalkonsulat arbeitsmässig sehr wenig ändern würde. Eine solche Zentralisation wäre nur bei sehr grossen Mitgliederzahlen wirklich von Nutzen. Zudem gibt er zu bedenken, dass die AHV die einzige Domäne ist, bei der eine Vertretung "gibt", er ist der Auffassung, dass es für die Beziehungen zwischen der Vertretung und der Kolonie nicht ratsam ist, die AHV zu konzentrieren. Herr Neeser ist ebenfalls dieser Ansicht. Er sieht die Arbeiterleichterung für die Vertretungen hauptsächlich in der Rationalisierung des Formularkrieges, z.B. durch Schaffung einer Art "interdepartementalen Formulars".

Auf Wunsch des Missionschefs kommt Herr Botschafter Janner noch kurz auf die Reorganisation der Bundesverwaltung zu sprechen. Das Hauptproblem in dieser Frage ist die Zahl der Bundesräte sowie die Entlastung des Bundesrates durch Kompetenzdelegation. Das Politische Departement wird im wesentlichen von der Reorganisation nicht betroffen, die einzige, für uns wichtige Frage ist diejenige des möglichen Anschlusses der Handelsabteilung an unser Departement. Man rechnet damit, dass die Botschaft über die Reorganisation der Bundesverwaltung im Herbst verabschiedet werden kann.

Damit wird die Konsularkonferenz um 17.30 Uhr geschlossen.

Ottawa, den 2. Mai 1972

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

E. Bruner